

II- 9064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4447A

A N F R A G E

1993 -03- 12

der Abgeordneten Doris Bures, DDr. Niederwieser, Dr. Müller und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Schüler- und Lehrlingsparlament

Im Rahmen der Sitzung des Schüler- und Lehrlingsparlamentes vom 10. Juni 1992 haben die Schülervereinerinnen Frau Marion Janda (Wien) und Frau Sharon Schneider (Vorarlberg) Anfragen zur Rehabilitation und Resozialisierung von Drogenabhängigen sowie einer Freigabe der Droge Cannabis an den Herrn Bundeskanzler gestellt. Ausgehend vom Grundsatz "Helfen statt Strafen" sprach sich der Herr Bundeskanzler dafür aus, daß nur Maßnahmen, die auf zwei Ebenen getroffen werden, zielführend sein können. In einem ersten Schritt muß die medizinische Versorgung gewährleistet sein und im weiteren eine intensive Beratung der Betroffenen erfolgen, wobei der Bekämpfung der Ursachen Priorität einzuräumen ist. Im Zusammenhang mit der Freigabe resp. Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis-Produkten verwies der Herr Bundeskanzler auf Vorbereitungen im Gesundheitsministerium, wonach der erstmalige Konsum nicht angezeigt, vielmehr die Möglichkeit bestehen soll, die Anzeige zurückzulegen. Zur Bedingung/Vorschrift werde aber ein Beratungsgespräch mit Sozialarbeitern und Ärzten gemacht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Ist Ihrer Meinung nach die medizinische Versorgung als primäre Hilfestellung drogenabhängiger Personen in Österreich ausreichend gewährleistet?
2. Ist die medizinische Betreuung im Sinne einer Resozialisierung mit einer verbindlichen und intensiven Beratungsphase gekoppelt?

3. In welchem Ausmaß werden Informationskampagnen u.ä. im Sinne präventiver Maßnahmen kontinuierlich und zielgruppenorientiert durchgeführt?
4. Welche Konzeptionen werden im Zusammenhang mit der Freigabe respektive Entkriminalisierung des Erstbesitzes von Cannabis in Ihrem Zuständigkeitsbereich erarbeitet?